

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Lohne die 93. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

(Siegel)

Lohne, den

Bürgermeisterin

Planunterlage

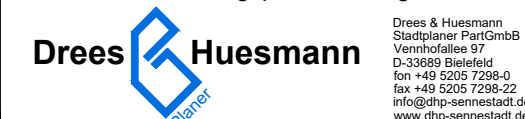
Planunterlage Bebauungsplan

Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) Maßstab: 1:1000
© 2021 Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Juli 2023).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Planverfasser

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von



Dipl.-Ing. Jens-Peter Huesmann

Bielefeld, den

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lohne, den

i.A.

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am im Umlaufverfahren gem. § 78 (3) NKomVG dem Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 93. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung sowie wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und wurde im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Lohne eingestellt.

Lohne, den

i.A.

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 93. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie den Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Lohne, den

i.A.

Gehnehmigung

Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel)

Vechta, den

Landkreis Vechta

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 93. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 (5) BauGB am in der OV bekannt gemacht worden.
Die 93. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am rechtswirksam geworden

Lohne, den

i.A.

Verletzung von Vorschriften

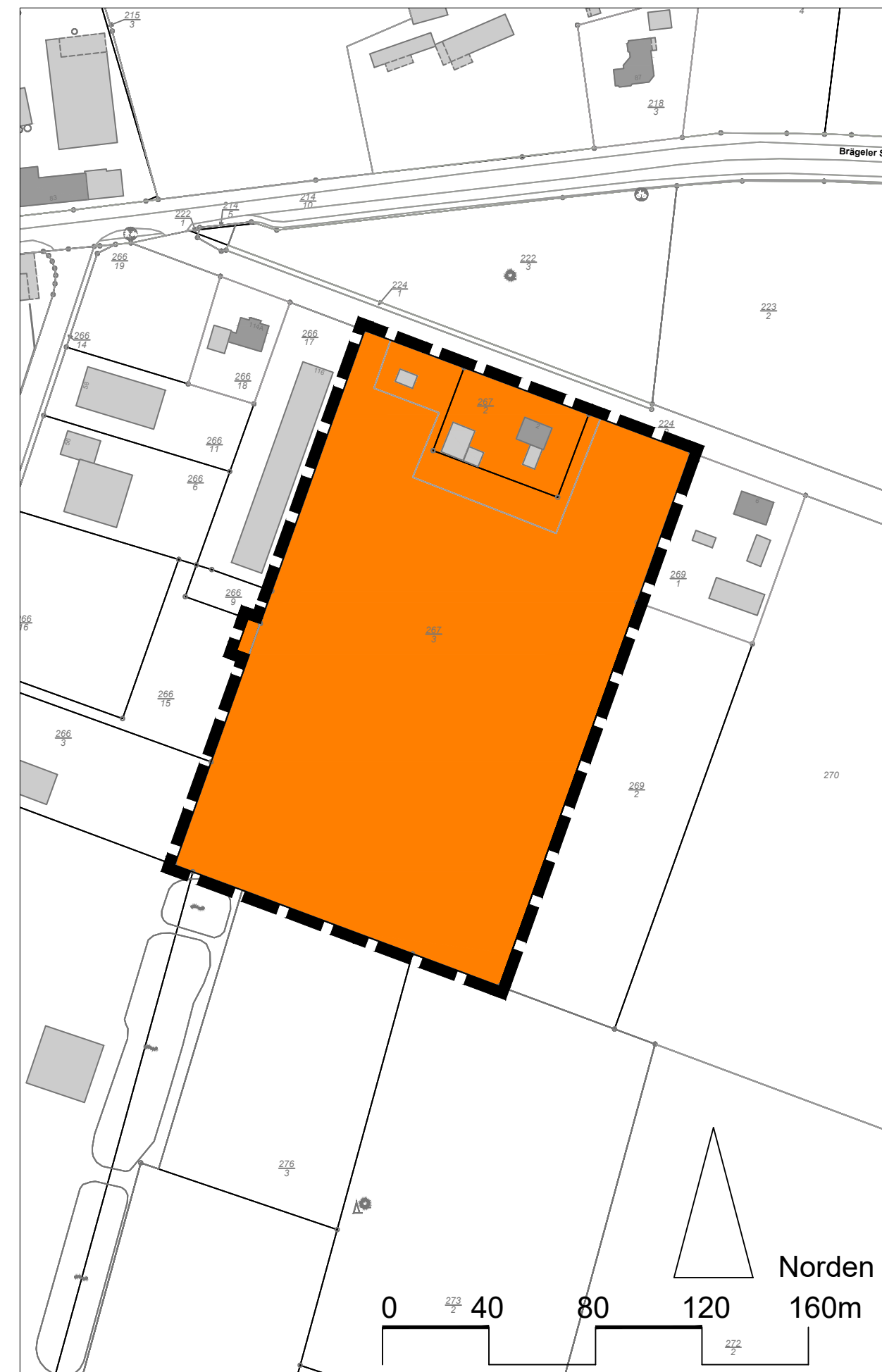
Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten der 93. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den

i.A.

PLANZEICHNUNG

M. 1:2000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i. V.m. § 1 (2) BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Änderungsbereichs der 93. Flächennutzungsplanänderung

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen für diese Flächennutzungsplanänderung sind:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348);

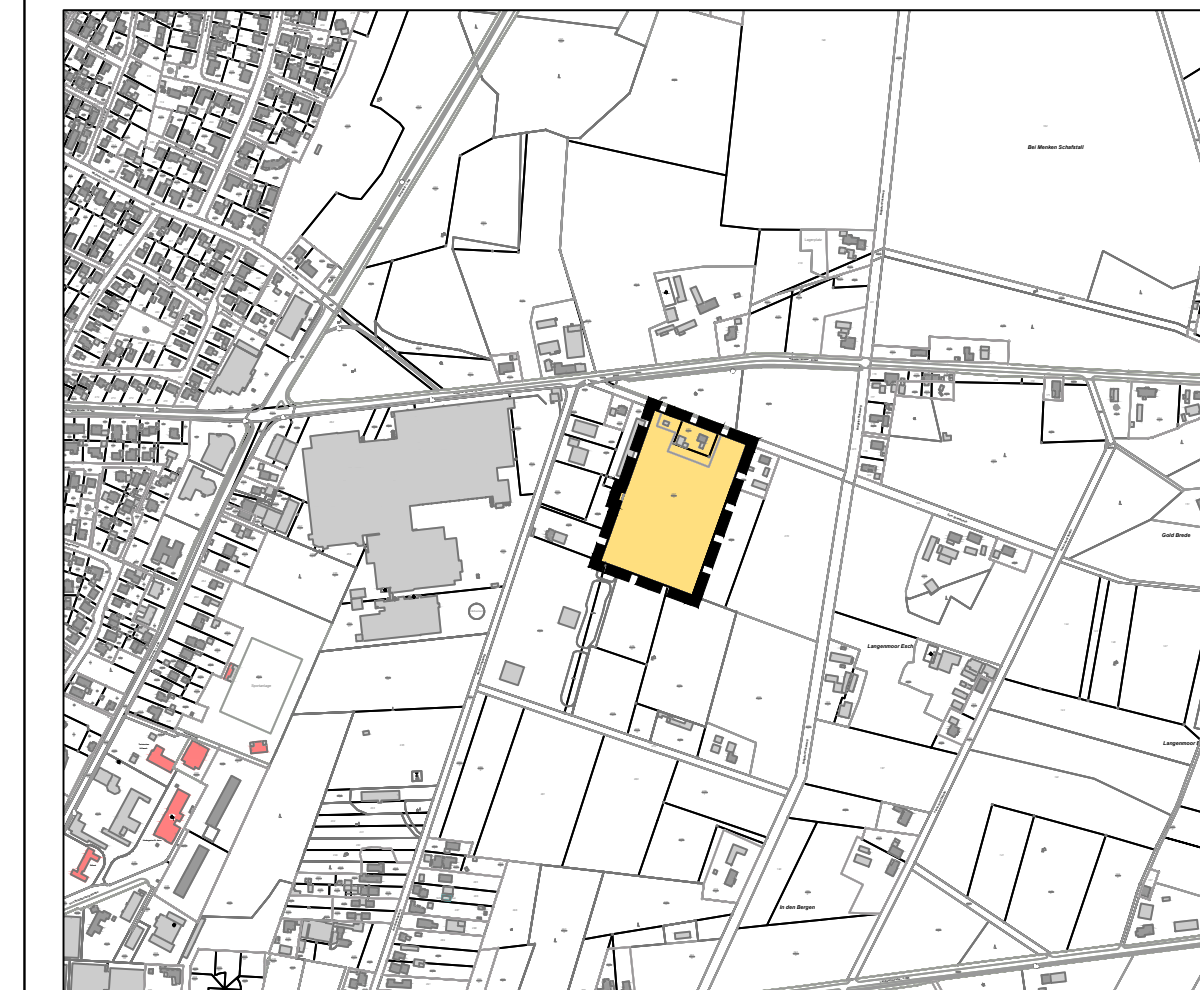
Baunutzungsverordnung (BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189);

Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3).

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10000

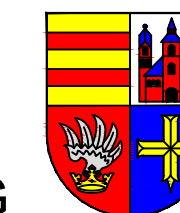


93. Änderung des Flächennutzungsplans '80

für den Bereich "südlich Zum Eckelbusch"

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG



§ 3 (1) BauGB Öffentlichkeitsbet.	§ 4 (1) BauGB Behördenbet.	§ 3 (2) BauGB Öffentl. Ausl.	§ 4 (2) BauGB Behördenbet.	§ 4a (3) BauGB Erneute Öffentl. Ausl.	Feststellungsbeschluss
21.08.2024	22.09.2024	21.08.2024	22.09.2024		